

## **Ausschreibung 2018**

### **„Kleinprojektfonds kommunale Entwicklungspolitik“**

Auch im Jahr 2018 können deutsche Kommunen wieder im Rahmen des „Kleinprojektfonds kommunale Entwicklungspolitik“ einen Zuschuss zur Durchführung von Kleinprojekten beantragen. Dieses Unterstützungsangebot wird von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) der Engagement Global gGmbH im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durchgeführt.

Die Zielsetzung des Kleinprojektfonds kommunale Entwicklungspolitik besteht darin, Kommunen Einstiegshilfen in neue Maßnahmen und Partnerschaften der kommunalen Entwicklungspolitik zu geben und somit die entwicklungspolitische Diskussion und das Engagement in deutschen Kommunen zu beleben und zu vertiefen sowie die Vernetzung relevanter Akteure zu unterstützen. Darüber hinaus soll der interkommunale Dialog mit dem Globalen Süden gefördert werden.

Die Ausschreibung 2018 steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

### **Vorgaben zur Antragsstellung**

Folgende Vorgaben sind bei der Projektplanung und späteren Durchführung zu beachten:

#### **1. Wer darf Anträge stellen?**

- Antragsberechtigt sind Kommunalverwaltungen und kommunalpolitische Gremien, Kommunale Unternehmen sowie Kommunalverbände.

#### **2. Mit welchen Themen und Inhalte müssen sich die Kleinprojekte befassen?**

Förderfähig sind nur Kleinprojekte, die sich der kommunalen Entwicklungspolitik zuordnen lassen. Unter kommunaler Entwicklungspolitik wird die Summe der Mittel und Maßnahmen verstanden, die die Kommunen einsetzen bzw. ergreifen, um eine global nachhaltige Entwicklung in der eigenen Kommune und in Partnerkommunen in Entwicklungs- und Transformationsländern zu fördern.

In diesem Rahmen unterstützt der Kleinprojektfonds Maßnahmen in folgenden thematischen Kontexten:

- Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals - SDG) auf lokaler Ebene.
- Fairer Handel sowie faire und nachhaltige Beschaffung.
- Migration und Entwicklung auf lokaler Ebene sowie Flucht als Thema und Geflüchtete als Akteure der kommunalen Entwicklungspolitik.
- Internationale Kommunalbeziehungen und Partnerschaftsarbeit.

### 3. Welche Maßnahmen sind förderfähig?

Förderfähige Maßnahmen in diesem Kontext könnten sein:

- Bildungs- und Informationsarbeit  
Unterstützung der öffentlichkeitswirksamen entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit
- Die konzeptionelle Weiterentwicklung/Qualifizierung  
Unterstützung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der kommunalen Entwicklungspolitik und der Qualifizierung kommunaler Akteure
- Vernetztes Handeln  
Unterstützung der Vernetzung, des Dialogs und der Kooperation kommunaler entwicklungspolitischer Akteure in Deutschland und mit den Akteuren aus den Partnerkommunen
- Süd-Nord/Nord-Süd Begegnungen mit kommunalen Partnern aus dem Süden  
Unterstützung der Reisen zur Anbahnung von Kommunalbeziehungen und Projekten sowie die Unterstützung des Governancedialogs von Kommunalpolitikern und Verwaltungsangestellten

### 4. Welche weiteren formalen Vorgaben sind zu beachten?

- Projekte können fortlaufend beantragt werden. Die maximale Laufzeit beträgt 12 Monate im laufenden Haushaltsjahr. Die Maßnahmen sollen unterjährig umgesetzt werden. Für das laufende Haushaltsjahr sollen daher alle Projektanträge bis zum ersten Werktag im Oktober (01.10.2018) eingereicht werden.
- Die Höhe des Zuschusses muss zwischen **1.000** und **20.000** Euro liegen.
  - Der Zuschuss berechnet sich anhand der Höhe der zuschussfähigen Gesamtausgaben und wird in Form einer Anteilsfinanzierung bewilligt. Der Zuschuss beträgt maximal 90% der zuschussfähigen Gesamtausgaben.
  - Der Eigenanteil muss mindestens 10% der zuschussfähigen Gesamtausgaben betragen und ist monetär zu belegen. Er kann auch durch sonstige Einnahmen (Drittmittel, Spenden) erbracht werden. Kofinanzierungen aus Landesmitteln sind willkommen. Die entsprechenden Landeshaushaltsordnungen sind in diesem Fall zu beachten.
- Zu den förderfähigen Ausgaben zählen:
  - Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten
  - Kosten für Honorarausgaben
  - Kosten für Sachausgaben

Darüber hinaus kann eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von max. 7% der zuschussfähigen Gesamtausgaben beantragt werden.

- Es besteht die Möglichkeit, zur Durchführung des Projektes bis zu einem Drittel der zuschussfähigen Gesamtausgaben an zivilgesellschaftliche Organisationen weiterzuleiten. In diesem Falle empfehlen wir, eine Projektvereinbarung in Form eines zivilrechtlichen Vertrages mit dem Kooperationspartner zu schließen.

**Alle weiteren inhaltlichen und formalen Details zum Kleinprojektefonds finden Sie in unserem Merkblatt unter:**

[http://www.service-eine-welt.de/images/text\\_material-5516.img](http://www.service-eine-welt.de/images/text_material-5516.img)

## **Ansprechpartner und Fristen**

Im Falle Ihres Interesses, können Sie ab sofort **bis spätestens Montag, 01. Oktober 2018**, mit dem auf der Homepage verfügbaren Formularen einen Antrag einreichen. Der Antrag muss mit der Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person auf elektronischem und postalischem Weg bei der untenstehenden Adresse eingehen.

Bitte beachten Sie, dass Anträge für den Kleinprojektefonds Kommunale Entwicklungspolitik grundsätzlich **8 Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahmen** (es gilt der Eingangstempel) bei Engagement Global gGmbH vorliegen müssen.

Engagement Global / SKEW prüft die Anträge und bewilligt bei der Erfüllung der Zuschusskriterien in der Reihenfolge Ihres Eingangs. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Gerne beraten wir Sie im Vorfeld der Antragstellung telefonisch und per Email.

Antragsunterlagen werden auf postalischem und zusätzlich elektronischem Weg an folgende Adresse erbeten:

Postalischer Versand: Engagement Global gGmbH/  
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt  
z.Hd. Frau Jessica Schwenteit  
Tulpenfeld 7  
53113 Bonn

Elektronischer Versand an: E-Mail: [kleinprojekte@engagement-global.de](mailto:kleinprojekte@engagement-global.de)

Beratung: Jessica Schwenteit, Projektkoordinatorin  
Tel: 0228 20 717 -296  
[Jessica.schwenteit@engagement-global.de](mailto:Jessica.schwenteit@engagement-global.de)

Andrea Pies, Sachbearbeiterin  
Tel: 0228 20 717 -610  
[andrea.pies@engagement-global.de](mailto:andrea.pies@engagement-global.de)